

[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Mittwoch, 23. Februar 2022, 12:52  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** Betriebskonzept AERO 2022  
**Anlagen:** FB AE Hubschrauber AERO 2019 - B5.pdf

Sehr geehrte Herren,

die Besprechung des Betriebskonzepts der AERO 2022 am 22.02.22 hatte die Erarbeitung eines Betriebskonzepts unter Beteiligung des RPS [REDACTED], des VM [REDACTED] der FFG [REDACTED] und der DFS Aviation Services GmbH [REDACTED] zur Entflechtung der Helikopterflugbewegungen von den Flugbewegungen der Flugzeuge zur geordneten, sicheren und flussigen Abwicklung des Flugverkehrs an der Messe AERO Friedrichshafen vom 27. bis 30. April 2022 zum Inhalt.

Die Entflechtung der Flugbewegungen kann erreicht werden, indem die Helikopter nicht auf die Hartbelagstart- und Landebahn, sondern auf das Segelfluggelände anfliegen und dort landen bzw. starten. Um dies rechtskonform abzubilden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Die Piloten/ Halter der Helikopter benötigen eine Außenstart- und Landeerlaubnis gemäß § 25 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LuftVG. Damit das RPS die ca. 80 Anträge bearbeiten kann, sollen diese in der Form der Erlaubnis für die Aussteller der AERO-Messe 2019 (siehe Anlagen) erfolgen.
2. Entsprechend dem beigefügten Muster „AERO-Messe 2019“ werden die Außenstart- und Landeerlaubnisse von der FFG beim RPS für die Piloten/Halter gesammelt beantragt. Die hierfür benötigten Unterlagen und der Zeitpunkt der Antragsstellung wird zwischen FFG [REDACTED] und RPS [REDACTED] noch abgestimmt. Dies muss bis zur Freischaltung (zwei Wochen vor Messebeginn) der PPR-Anmeldeseite erfolgen.

Die Datenerfassung für die Piloten/ Halter von Helikoptern soll über eine Erweiterung der bereits genutzten PPR-Anmeldeseite erfolgen. Die FFG beauftragt eine entsprechende Erweiterung der Anmeldeseite.

3. Damit die FFG die Vertretungsbefugnis sowie die Daten für die gesammelte Antragstellung für die Außenstart- und Landeerlaubnisse erhält, wird die FFG einen Antrag auf Befreiung von der Betriebspflicht für alle Flüge nach Friedrichshafen (ausgenommen planmäßige Linien- und Urlaubs-Charterflüge sowie ggf. VFR- Abflüge) stellen. Damit unterliegen auch die Flüge von Helikoptern einer PPR-Regelung und sind anmeldepflichtig.

Weiteres Vorgehen:


Damit das AIP SUP rechtzeitig veröffentlicht werden kann, sollte das RPS bis zum 4.3.2022 (Redaktionsschluss AIP SUP ist der 10.3.2022) mitteilen, ob dem genannten Verfahren zugestimmt wird.

Wenn dem oben genannten Verfahren zugestimmt wird

- hat sich die FFG mit dem RPS über die bei der Anmeldung von den Piloten/ Haltern einzureichenden Unterlagen zu verständigen. Zusätzlich sollte zwischen dem RPS und der FFG die Formalien für den Sammelantrag geklärt werden (Das VM weist hier ausdrücklich auf die Klärung der Kostentragung hin). Die DAS bittet darum, die Bedingungen/ Zeitfenster für die Außenstart- und Landeerlaubnisse so zu gestalten, dass kurzfristige (wetterbedingte) Änderungen der Flugzeiten nicht zu einem Erlöschen der ASL führen.
- hat die FFG beim VM einen Antrag auf Betriebspflichtbefreiung in obigen Umfang zu stellen.
- ist über eine Tagesmarkierung der Landefläche für Helikopter zu entscheiden.

Sollten meine Ausführungen aus Ihrer Sicht ergänzungsbedürftig sein, bitte ich um entsprechende Rückmeldung und verbleibe

mit den besten Grüßen

  
Referat 55 - Luftverkehr


Postanschrift.


Ministerium für Verkehr

Baden-Württemberg

Dorotheenstr. 8

70173 Stuttgart

  
Fax: +49 (711) 89686-9020

  
Internet: [www.vm.baden-wuerttemberg.de](http://www.vm.baden-wuerttemberg.de) <<http://www.vm.baden-wuerttemberg.de/>>

Dienstgebäude:

Königstraße 34

70173 Stuttgart

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung durch das Ministerium für Verkehr finden sich im Internet unter: <https://vm.baden-wuerttemberg.de/index.php?id=14414> <<https://vm.baden-wuerttemberg.de/index.php?id=14414>> . Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.